Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 106/2024 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I FBL: Herr Flemm					
AbtL: Herr Schmalebach Verfasser/in: Herr Schmalebach					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	26.02.2024

TOP	**Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Stadträtin Lara Gabriel vom 18.02.2024 zum Sachstand Feuerwehr Paffendorf-Glesch**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt.

Zu 1.
Aktuell läuft noch das Prozedere der Schaffung von Baurecht für dieses Gebiet, welches vom damaligen Gutachter/Ersteller des Brandschutzbedarfsplanes als bester Standort festgelegt wurde. Da für diesen Bereich noch kein Baurecht bestand, musste dieser langwierige Prozess zunächst angestoßen werden. Dies konnte aber erst erfolgen, als die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen waren und der entsprechende Vertrag unterschrieben war.

Das B-Planverfahren mit der Nr. 296/Gl „Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf" und die 152. Änderung des Flächennutzungsplans (Landwirtschaftliche Fläche soll in Gemeinbedarfsfläche geändert werden) befindet sich im Verfahrensstand nach der Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB. Die Frühzeitige Unterrichtung (B-Plan, FNP-Änderung) fand vom 18.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023 statt. Es sind in diesem Zeitraum die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange für beide Verfahren in der Abteilung Stadtplanung eingegangen.
Da jedoch seitens des Rhein-Erft-Kreises – Amt für Straßenbau u. Verkehr - eine Vergrößerung des Kreisverkehrs vorgesehen ist, muss die Planung dementsprechend – u. a. in Abstimmung mit dem Rhein-Erft-Kreis – angepasst werden.

Folgende Untersuchungen sind beauftragt und werden derzeit durchgeführt:
- Archäologische, qualifizierte Prospektion
- Schalltechnische Untersuchung
- Baugrund- und versickerungstechnisches Gutachten
- Verkehrsgutachten

Zudem steht noch die Artenschutzrechtliche Prüfung I und der landschaftspflegerische Fachbeitrag des Kölner Büros für Faunistik aus.

Parallel läuft derzeit durch die Feuerwehr die Aufstellung eines Raumbuches/Flächenplanes.
Sobald alle vorplanerischen Tätigkeiten abgeschlossen sind, wird mit der konkreten Baumaßnahme begonnen.

Zu 2.
Hierzu wird erst im Rahmen der Bauplanung entschieden.

Zu 3.
Im Zeitraum vom 02.09.2022 bis 31.07.2024 sind insgesamt 44.174,79 € an Erbbauzins gezahlt worden.
Der Eigentümer hat die Fläche lediglich im Rahmen eines Erbbaurechtes zur Verfügung gestellt. Ein Verkauf wurde seinerzeit nicht in Aussicht gestellt.

Zu 4.
Bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes beläuft sich die Zahlung auf 23.100 € jährlich. Anschließend beträgt der jährliche Erbbauzins 29.400 €.